Nr. 198. **4. Jahrgang.**

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der **Abonnementspreis** beträgt: durch die Post bezogen (Nummer des Postkatalogs 2616) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 4,20; durch die Kolportöre wöchentlich 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: **Otto Stolten** in **Hamburg**.

Dienstag, den 26. August 1890.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den **Arbeitsmarkt** und **Vermiethungsanzeigen** mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: **Große Theaterstraße 44** in **Hamburg**.

Zahlen sprechen.

II.

* Herzka führt nun des Weiteren aus, weshalb auch die in den modernen Transportmitteln aufgestapelte Arbeitskraft als direkt produktiv aufzufassen ist und jener Schaar von Arbeitsgehülfen beigezählt werden muß, die den Kulturnationen durch die Bändigung der Naturkräfte gewonnen sind und deren Aufgabe es sein sollte, in ähnlicher Weise für die Bedürfnisse ihrer Herren zu sorgen, wie einst die Sklawen des Alterthums und die Hörigen des Mittelalters für die Bedürfnisse ihrer Herren gesorgt haben. Während aber früher die Massen des Volkes genußlos arbeiten mußten, damit Wenige genießen konnten, könnte dagegen jetzt das Gesammtvolk der Kulturnationen der Annehmlichkeiten eines verhältnißmäßig mühelosen Lebensgenusses theilhaftig werden, denn jetzt braucht nicht mehr der Mensch den Menschen auszubeuten, da die Elemente an die Stelle ausgebeuteter Menschen getreten sind.

Aber trotz dieser Herrschaft, welche die Kulturvölker der Gegenwart über die Naturkräfte errungen haben, und trotz der dadurch gewonnenen enormen Reichthümer ist die wirthschaftliche Emanzipation der menschlich Ausgebeuteten, d. h. der Lohnarbeiter, noch nicht Thatsache geworden und **die Mehrzahl der Menschen besitzt trotz harter Arbeit kaum das Nothwendigste.**

Um nun nachzuweisen, daß diese Erscheinung lediglich in dem herrschenden System der Ausbeutung begründet sei, soll weiter berechnet werden, **wie viel menschliche Arbeit heutigen Tages**, d. h. unter Benutzung der vorhandenen Kulturmittel, **erforderlich ist, um den auskömmlichen Unterhalt einer Familie zu beschaffen.**

Herzka bemerkt, er habe die österreichischen Verhältnisse zum Ausgangspunkte der Rechnung genommen, weil ihm diese am genauesten bekannt seien; in reicheren Ländern, wo die technischen Hülfsmittel höher entwickelt seien, würden die Resultate selbstverständlich noch weit günstiger gewesen sein.

Es soll also untersucht werden, welche Arbeitskraft (nach österreichischen Verhältnissen) **zur Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel, anständiger Behausung und Kleidung erforderlich ist.**

Bezüglich der Rohproduktion ist vorausgesetzt, daß der in Oesterreich thatsächlich in Kultur genommene **Boden zur Beschaffung sämmtlicher Brotstoffe, des Fleischbedarfs und der sämmtlichen Rohstoffe für die Industrie** genügt.

Bezüglich der Rohproduktion kommen bei Verwerthung aller Hülfsmittel moderner Technik (Dampfpflüge, Erntemaschinen, Dampfdreschmaschinen) — entsprechend der üblichen Rechnung in den Farmen des amerikanischen Westens, wo eben der am weitesten entwickelte landwirthschaftliche Großbetrieb im Schwung ist — **5 Arbeitstage auf den Hektar.** Für die 10,6 Millionen Hektare österreichischen Ackerbodens und die 3 Millionen Hektare Wiesengrundes sind also 220 000 Jahresarbeiter erforderlich.

Die **Bauthätigkeit** anlangend, wurden die Publikationen des österreichischen Handelsministeriums und statistische Erhebungen seitens verschiedener Baugesellschaften und Privatunternehmungen zu Grunde gelegt; die ersteren in Betreff der industriell betriebenen Baugewerbe, wie Sägemühlen, Ziegelbrennereien, Steinhauereien, Bautischlereien, Bauschlossereien ꝛc.; die Letzteren, um die Arbeitskraft zu ermitteln, welche erforderlich ist, um das Baumaterial zu wohnlichen Häusern zusammen zu fügen.

Es wird nun die Annahme gemacht, daß für je eine Familie ein eigenes aus 5 Wohnräumen bestehendes Häuschen gebaut wird, welches eine Fläche von 150 Quadratmetern bedeckt und 50 Jahre dauert.

Der Bauaufwand für ein derartiges Häuschen ist mit 150 Arbeitstagen angesetzt.

Die Berechnung ergiebt nun, daß die gesammte Bauthätigkeit für die 5 Millionen Familien Oesterreichs 75 000 Jahresarbeiter beansprucht.

Die Berechnung des Aufwands für alle anderen Industrieen stützt sich gleichfalls auf amtliche Publikationen.

Es ergiebt sich hiernach folgende Tabelle:

	Verwendete Arbeiter
Landwirthschaft	220 000
Bauthätigkeit	75 000
Mehl- und Zuckerproduktion	60 000
Kohlen-, Eisen- und Maschinenindustrie	110 000
Bekleidungsindustrie	145 000
Chemische Industrie	5 000
	615 000.

Es sind also 615 000 Arbeiter nöthig, um 22 Millionen Seelen mit Nahrung, Kleidung und Heizung zu versorgen.

In welchem Prozentsatz steht nun diese Arbeiterzahl zu den verfügbaren Arbeitskräften des Landes? Wenn sämmtliche Frauen, sowie die männliche Bevölkerung unter 16 und über 50 Jahren diesen Produktionen fern bleiben, so sind doch blos 12,3 pZt. der arbeitsfähigen Bevölkerung für die in Rede stehende Arbeitsthätigkeit erforderlich. Oder mit anderen Worten: **Es braucht jeder Arbeitsfähige nur 36,9 Tage oder rund 6 Wochen im Jahre zu arbeiten, um sich und die Seinen mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen.** Dabei könnte die tägliche Arbeitsdauer wesentlich reduzirt werden, da ja in dem amtlich ausgewiesenen Arbeitsaufwand sehr viel Kinder- und Frauenarbeit enthalten ist, während hier blos die Arbeit vollkräftiger Männer in Rechnung gezogen wurde.

Neben den nothwendigen Bedürfnissen sind nun aber noch die Luxusbedürfnisse der Besser- und Bestsituirten in Berechnung zu ziehen. Die folgende Tabelle enthält den gesammten Arbeiterstand der in öffentlichen Ausweisen aufgenommenen Industrieen, soweit er nicht schon in der früheren Tabelle enthalten ist.

	Verwendete Arbeiter
Nahrungs- und Genußmittel	50 000
Berg- und Hüttenwesen, Metall- und Maschinenindustrie	65 000
Erzeugung von Geräthen u. Mobilien	40 000
Bekleidungsindustrie	8 500
Verkehr	60 000
Chemische Industrie und verschiedene	15 000
	315 000

Da unter „Verkehr“ auch der Arbeitsaufwand der Transportunternehmungen mit aufgenommen ist, so stellen die hier aufgewiesenen 315 000 Arbeiter in Wahrheit den gesammten Arbeitsaufwand dar, der, mit Ausnahme des Kleingewerbes, der Hausindustrie und der häuslichen Beschäftigung, im österreichischen Staatsgebiete neben den obigen 615 000 Arbeitskräften zur Deckung des Konsums gebraucht wird.

Einzelne Produktionsarten sind nun freilich in der österreichischen Großindustrie nur unvollständig vertreten, andere, z. B. der Gartenbau, fehlen in den vorstehenden Ausweisen. Es sollen also in der Berechnung nur 9/10 der Gesammtproduktion angenommen werden.

Es ergiebt sich hiernach das wahrhaft verblüffende Resultat, daß **930 000 Arbeiter etwa neun Zehntheile der österreichischen Gesammtproduktion decken, und daß sonach mit 18,6 pZt. der Leistungsfähigkeit von 5 Millionen arbeitstüchtiger Männer der Gesammtkonsum des Landes in einer Weise befriedigt werden könnte,** daß zur Ausfüllung der noch vorhandenen geringfügigen Lücken ein sehr mäßiger Mehraufwand mit modernen Produktionsbehelfen ausgerüsteter Arbeit genügen müßte.

Ergänzt man vorsichtshalber diese 18,6 pZt. auf 20 pZt., so finden wir **bei einer Arbeitsleistung von 60 Tagen im Jahr den derzeitigen thatsächlichen Konsum vollauf befriedigt.**

Herzka schließt seine Berechnung mit der Doppelfrage: Erstens, was geschieht mit den 240 Tagen, die noch darüber hinaus zur Verfügung sind? Welcher Abgrund verschlingt diese 80 pZt. der nationalen Arbeitskraft? Zweitens, wie ist es möglich, daß die Mehrzahl trotz harter Arbeit dem Elend preisgegeben bleibt, wenn höchstens 20 pZt. der verfügbaren Arbeitskraft zum vollständigen Lebensunterhalt Aller genügen würde?

Ein Sozialist braucht sich auf die Antwort nicht lange zu besinnen.

Von der Weltbühne.

Die nervöse Empfindlichkeit, die sich heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeigt und auch in der Rechtsprechung zum Ausdruck kommt, hat dem von uns in letzter Zeit schon einige Male zitirten Reichsgerichtsrath Dr. O. Mittelstädt, der seinerzeit für die Prügelstrafe schwärmte, Veranlassung zu einem in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten Aufsatz, betitelt „Ehre und gerichtliche Ehrenhändel“, gegeben, der sich darüber verbreitet, daß sich die Rechtsmaterie der Beleidigungen in einem Auflösungsprozesse befinde, der sogar dahin geführt habe, die Rechtsbürgschaften zu erschüttern, welche der wohlmeinende Gesetzgeber ausdrücklich zu dem Zwecke aufgestellt hat, die vernünftige Freiheit der Meinungsäußerung vor dem Unfug der Injurienprozesse zu schützen. Herr Mittelstädt führt darüber aus:

So verfügt § 193 unseres Strafgesetzbuchs, daß, „alle tadelnden Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen“, alle in der Rechtsvertheidigung oder „für Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gemachten Aeußerungen, „Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten über ihre Untergebenen“, „dienstliche Anzeigen und Urtheile von Seiten eines Beamten“ nicht unter den Begriff der Beleidigungen fallen, es sei denn, daß „aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht.“ Dieser Bestimmung liegt der einfache und eigentlich selbstverständliche Gedanke zu Grunde, daß die Beleidigung, wie jedes Delikt, rechtswidriges Handeln voraussetzt, und diese Voraussetzung fortfällt, so lange wir uns innerhalb der geschützten Grenze uns zustehender privater oder öffentlicher Rechte und nur in dieser Grenze bewegen. Wie sollen wir öffentliche Uebelstände rügen, Amtsmißbrauch rechtlich verfolgen, uns gegen Verleumdung wehren oder uns sonst gegen uns widerfahrene Unbill vertheidigen, ohne unserem Angreifer Mißachtung zu bezeigen oder Thatsachen zu behaupten, welche den Uebelthäter „in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“ geeignet sind? Allmälig hat jedoch scholastische Gelehrsamkeit in den § 193 so viel hineingeheimnißt, daß sein einfacher Sinn verdunkelt worden ist und eigentlich heute Niemand mehr weiß, was dahinter verborgen liegt. Ist ein Staatsanwalt oder Strafrichter der unkontrolirbaren inneren Ueberzeugung, die Grenzen berechtigter Kritik seien überschritten, dieser oder jener Ausdruck sei zu stark, hätten vermieden werden können, oder es liege sonstige Ungebühr vor, dann wird trotz § 193 wegen Beleidigung angeklagt und verurtheilt, weil, wie die Formel lautet, „aus Form und Umständen“ die Beleidigung hervorgeht. Während der Gesetzgeber mit seiner dem § 193 des Strafgesetzbuches hinzugefügten Einschränkung kaum mehr sagen wollte, als daß selbstverständlich Schein und Wesen der Rechtsvertheidigung nicht gemißbraucht werden dürfen zu muthwilligen Schmähreden, daß unter „Umständen“ oder bei Anwendung gewisser „Formen“ des sprachlichen Ausdrucks schon hieraus eine nicht mehr rechtliche Zwecke, sondern schmähsüchtige Ziele verfolgende Absicht gefolgert werde könne, ist allmälig die Floskel von „Form und Umständen“ so verallgemeinert und verflacht worden, daß ihr nur noch eine normale Bedeutung als unvermeidliche Phrase in den Urtheilsgründen geblieben ist, sie aber materiell überall angewendet werden kann, wo es dem Strafrichter angemessen erscheint. Es liegt auf der Hand, daß die Unsicherheit, welche auf dem Boden der einfachen Ehrverletzung eingerissen ist, sich im Gebiet solcher Vergehungen wider Staat und Religion (Majestätsbeleidigung, Verleumdung von Staatseinrichtungen und obrigkeitlichen Anordnungen, Gotteslästerung, Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche ꝛc.) in's Ungemessene steigern muß. Wer aber ist dessen sicher, daß ihm im friedfertigsten Gespräch über Gott und göttliche Dinge, über diese Zeit und ihre Geschichte nicht irgend ein Ausdruck entschlüpft, den ein anderer unliebsam empfindet und der am grünen Tisch des Gerichtssaales hinterher mißdeutet werden kann? „Besonders schlimm,“ so führt Mittelstädt aus, „gestaltet sich das Verhältniß für die Tagespresse, die Publizistik, wie für die gesammte zeitgenössische Literatur überhaupt. Ich bin der Letzte, welcher die Presse von den Normen des gemeinen Rechtes eximiren und ihr irgend welche Sonderrechte einräumen möchte. Aber die Presse ist thatsächlich eine das geistige Leben der Gegenwart beherrschende Macht geworden, ein Element der Luft, in der wir leben, und ohne das wir nicht mehr geistig athmen können. Also sollte man der Presse so viel natürlichen Raum und legitime Freiheit gönnen, als sie für ihre Existenz braucht. Ist es einmal ihre Aufgabe, die Geschehnisse des Tages täglich zu berichten, über Menschen und Dinge dieser Gegenwart zu reden und zu urtheilen, so sollte man solchen Berichten, Reden und Urtheilen doch nicht ein Maß von Empfindlichkeit entgegensetzen, vor dem schließlich jedes öffentliche Wort verstummen müßte. Die alte vormärzliche Zensur war darin unendlich verständiger und toleranter, als es thatsächlich die heutige Strafrechtspflege ist. Nicht ohne Schaudern kann man sich die Kette von Preßprozessen vorstellen, denen unsere Klassiker, Goethe voran, ausgesetzt sein würden, wenn sie am Schluß dieses 19. Jahrhunderts ihre unsterblichen Werke zu veröffentlichen hätten. Heut zu Tage gewährt selbst die beste, friedfertigste Absicht und die kunstvollste Form dem Schriftsteller keine Gewähr mehr, nicht auf Antrag irgend eines gemüthlich affizirten Nebenmenschen als Injuriant vor den Strafrichter geschleppt zu werden. Kein gewissenhafter Jurist, mag er journalistisch und kriminalistisch noch so versirt sein, wagt heute mehr, darüber Rath zu ertheilen, ob irgend eine Redewendung, ein Wort, ein Ausdruck erlaubt, oder wann sie vom Gesichtspunkt des § 95, oder 131, oder 166, oder 184, oder 185, oder 186 des Strafgesetzbuchs dem unvorsichtigen Freunde eine Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren zu erwirken angethan ist. Denn was im Wege der Auslegung oder Ueberlegung nicht Alles aus einer Anzahl von Buchstaben herausgetiftelt werden kann, entzieht sich jeder Berechnung. Und den verantwortlichen Redaktören periodischer Zeitschriften gegenüber hält man auf Grund der bekannten Rechtsvermuthung des § 20 unseres Preßgesetzes sich befugt, jedes unter ihrer Verantwortlichkeit gedruckte Wort, mag es an sich noch so unverfänglich sein, so auszulegen, als bestände die gesetzliche Präsumtion eines bei solchen Leuten regelmäßig vorhandenen verbrecherischen Willens.“ Ein Wandel in diesen Verhältnissen wird nach der Ansicht des Verfassers nur dann eintreten können, wenn ein solcher zuvor in den privaten wie öffentlichen Gewohnheiten des Volkes eintritt. „Ohne den wünschenswerthen Abhärtungsprozeß von Haut und Nerven im Volkskörper bleibt die Gesetzgebung dem herrscheuden Beleidigungsunfug gegenüber machtlos.“

Bis auf den Schlußsatz können wir die Ausführungen fast Wort für Wort unterschreiben. Verkehrt ist es jedoch, die Ursache allein beim Volke zu suchen. Die übergroße Empfindlichkeit ist zwar in einem großen Theile desselben vorhanden, man liebt es, jedem offenen Worte der Kritik mit einem Beleidigungsprozesse zu begegnen, selbst da, wo man die Berechtigung der Kritik nicht leugnen kann. Aber die Beispiele der größten Empfindlichkeit sind von oben herab gegeben, man denke nur an die ungezählten Prozesse wegen Bismarckbeleidigung und ähnliche. Jeder, der irgend eine Staffel im Staatsleben erklommen hat, glaubt dadurch gegen alle Kritik gefeit zu sein und wo diese sich doch vorwagt, antwortet er mit einem Beleidigungsprozeß. Dieses schlimme Beispiel hat nach unten ansteckend gewirkt. Daß diese Empfindlichkeiten vor den Gerichten ein so williges Ohr finden, ist auch ein Zeichen der Zeit und Herr Mittelstädt hätte sich mit seinen Ermahnungen doch schärfer an andere Adressen wenden sollen, als es am Schlusse geschieht.

Die Arbeiter den Klauen Beelzebubs zu entreißen, d. h. ihnen vor der ††† Sozialdemokratie bange zu machen, dafür wollen sich also jetzt auch, wie wir unsern Lesern schon mitgetheilt haben, die „hohen Würdenträger der katholischen Kirche“, die Bischöfe, in's Zeug legen. Hätten wir doch nur erst Kenntniß von ihrem sogenannten „Hirtenbrief“, der sich gegen die Sozialdemokratie richten soll! Wir brennen förmlich vor Begier, den frommen Herren mit dem Krummstabe 'mal so recht aus Herzensgrunde die Wahrheit zu sagen und ihre sozialpolitische Weisheit nach Gebühr zu würdigen.

Wir hatten ihnen empfohlen, 'mal die sozialpolitischen Ansichten ihres verstorbenen Kollegen Ketteler zu studiren. Wir gestehen, das war boshaft von uns! Und wir sind boshaft genug, ihnen heute weiter noch den Rath zu geben, sich auch einmal in das Werk des ultramontanen Reichstagsabgeordneten Kaplan Hitze „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“ zu vertiefen. Daraus können die Herren auch noch etwas lernen, obwohl sie Bischöfe, und Hitze „nur Kaplan“.

Derselbe schreibt:

„Die international-soziale Produktion fordert auch eine international-soziale Organisation. Vorläufig müssen wir darauf verzichten. Aber die einmal verwirklichte national-soziale Organisation wird mit der Nothwendigkeit eines „Naturgesetzes“ auch über die nationale Grenze hinaus wirken. Haben wir einmal nationale Berufsgenossenschaften, so wird auch leicht eine internationale Verbindung sich finden; das eigene Interesse zwingt dazu. Damit bahnt sich dann auch der Weg zu einer wirklichen „Verbrüderung“ der Völker. Da wird „Nationalität“ wie „Menschheit“, jede zu ihrem Rechte, beide zum Ausgleich kommen können. Da wird der Widerspruch einer „nationalen“ Politik und „internationalen“ Wirthschaft nicht mehr möglich sein. Dann, wenn die Berufsgenossenschaften 'mal wieder zur politischen Bethätigung gelangen, wird auch die internationale Politik wieder „konservativ“ werden, auch in der hohen Diplomatie wieder die realen Interessen des Lebens zur Geltung kommen. So würde endlich auch wohl die Idee des „ewigen Völkerfriedens“ an Realität gewinnen und dem Militarismus endlich eine Grenze gesetzt werden. Die produzirenden Stände der Gesellschaft bedürfen des Friedens und der Entlastung.

„Auch die internationalen Beziehungen bedürfen der Ordnung, die sozialen wie die politischen. Nur durch die national-soziale Reorganisation kann auch jene sich vollziehen, auch die internationale „Arbeitstheilung“ zur Wahrheit werden. Wie innig Politik und Wirthschaft sich durchdringen, zeigt sich auch hier wieder recht auffällig. Nicht die Diplomaten bestimmen mehr über Krieg und Frieden, sondern die „sozialen“ Fragen. —

„Wenn die mittelalterlichen Zünfte die religiöse und lokale Einheit für sich hatten, so haben wir doch auch die gesteigerte wirthschaftliche Einheit voraus, und die gesteigerte Einsicht in die bereits bestehende wirthschaftliche Solidarität. Diese Solidarität macht sich noch als „blindes Naturgesetz“ geltend, aber man wird sich doch bald „klar“ über dasselbe, und wie unsere Zeit durch Einsicht in die Gesetze der physischen Natur die großartigsten Fortschritte geschaffen hat, so wird die soziale Wissenschaft auch allmälig in die „sozialen Naturgesetze“ Klarheit bringen und auch entsprechende soziale Veranstaltungen in's Leben rufen. Selbst ohne die Beihülfe der Wissenschaft haben wir schon immerhin bedeutsame Anfänge sozialer Organisation vor uns. Die englischen Gewerkvereine nehmen es z. B. in mancher Hinsicht selbst mit den alten Zünften auf, trotzdem sie noch rein auf die Freiheit sich gründen.

„Ohne Sozialismus läßt sich nun einmal die soziale Frage nicht lösen. Unsere sozialen Verhältnisse sind gründlich verfahren, wir bedürfen eines gründlichen, energischen Sozialismus. Alle „Freiwilligkeits“-Pflaster können die Schäden nicht heilen. „Liebe und Almosen“ können die individuelle Noth lindern, in der großen sozialen Frage wollen sie wenig besagen. Nicht Almosen, sondern Selbsthülfe, aber: organisirte Selbsthülfe! Wer überhaupt von der Freiheit und Selbsthülfe nicht lassen will, der höre auf, von einer sozialen Frage zu sprechen. Wer aus der Freiheit die Ordnung erblühen lassen will, der kennt die Menschen schlecht. Eine Ordnung ohne Zwang ist und bleibt ein Messer ohne Klinge.

„Man kann ja z. B. aus politischen Gründen gegen Staatshülfe sein, man kann die augenblicklich herrschende Staatshülfe für unfähig oder unehrlich erachten, etwas für die soziale Frage zu thun. Man kann aus Opportunitätsrücksichten die staatliche Einmischung perhorresziren, aber man suspendirt damit vorläufig die Lösung der sozialen Frage.

„Man kann auch den Zwang für praktisch unfruchtbar erachten, so lange die Menschen so sind, wie jetzt, man kann erst für eine Reform von innen heraus, eine sittliche Reorganisation plädiren, nur so sich vom Zwang Erfolg versprechen, aber auch da suspendirt man die Lösung der sozialen Frage — aus Pessimismus oder aber aus Vermessenheit auf direkt göttliche Hülfe.

„Man kann einzelne Fragen der großen sozialen Frage sehr gut verstehen und sehr gute Lösungsmittel bei der Hand haben; aber von der sozialen Frage kann man dabei noch wenig verstehen, deshalb auch an die Lösung, eine Lösung im Großen und Ganzen noch nicht gedacht haben. Ueber die soziale Frage lassen sich ganze Bücher schreiben, ohne das Gebiet der sozialen Frage auch nur zu streifen. Deshalb ist man so oft und so leicht mit Einzel-Lösungen zufrieden, weil man nur Einzel-Fragen kennt. Und doch, ebenso wenig als die soziale Frage die bloße Summe der Einzelfragen ist, wird durch die Lösung der einzelnen Frage die soziale Frage gelöst.“

Wir werden ja nun bald erfahren, was denn die Herren Bischöfe von der sozialen Frage verstehen. Was der Papst davon versteht, wissen wir bereits. Und wir wetten Tausend gegen Eins, daß der Hirtenbrief der Bischöfe nichts Anderes sein wird, als eine Wiederholung der päpstlichen Ansichten.

Wie es gemacht werden soll. Folgende Meldung läuft durch die Blätter:

„In einer Auflage von einer halben Million wird am 1. Oktober eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „An die Arbeiter Deutschlands!“ welche die gesammten Fragen der Sozialreform in kurzer Form und zwar im Sinne der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar dieses Jahres behandeln soll. Wie man mittheilt, habe der Inhalt dieser Broschüre, deren Verfasser geheim gehalten wird, dem Kaiser zur Ansicht vorgelegen, und auch die Kosten der Drucklegung würden zum Theil aus staatlichen Mitteln bestritten. Der Preis der Broschüre sei auf zehn Pfennige berechnet, und die Verkäufer derselben sollen am 1. Oktober vor allen Fabriken der bedeutenderen Industrieplätze Deutschlands Aufstellung nehmen.“ — Man sollte die Broschüre gratis vertheilen lassen, so reich ist doch der bekannte Fonds noch, sonst dürfte sie wenig, sehr wenig Abnehmer finden. Wenn die Broschüre wirklich das Licht des Tages erblicken sollte, werden wir sie gebührend beleuchten.

Katholische Dogmen oder bürgerliches Recht? — Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat viele und schwere Mängel; in der Hauptsache will er ohne jeden schöpferischen Gedanken lediglich das alte Recht und die alten Gesetze gleich einer „ewigen Krankheit“ den kommenden Geschlechtern als Erbtheil überliefern. Er bietet nur wenige Rechtsgrundsätze, die sich mit unserer Ueberzeugung decken. Dazu gehört das, daß in der Eheschließung ein rechtsgeschäftlicher Akt, ein Vertrag, zu finden sei.

Gegen diesen vernünftigerweise nicht anfechtbaren Rechtsgrundsatz nimmt in der vom katholischen Juristen-Verein zu Mainz herausgegebenen „Juristischen Rundschau für das katholische Deutschland“ der Landgerichts-

---

Geächtet.

Roman von Ferdinand Hermann.

Nachdruck verboten.

(15 Fortsetzung.)

Ein Geschäftsfreund der Firma, dem man eine Rechnung zuschickte, erklärte ziemlich gereizt, daß er seine Schuld längst bezahlt habe und produzirte zum Beweise dessen eine Quittung, die in der Handschrift und in der Art der Abfassung vollständig mit jener übereinstimmte, welche man in Sebalds Pult gefunden. Auch hier war augenscheinlich der Versuch gemacht, die Züge Münchebergs nachzuahmen, auch hier mußte es sich um eine grobe Fälschung handeln, in der der Buchhalter auf das Nachdrücklichste bestritt, das Papier ausgestellt oder den darauf verzeichneten Betrag von Sebald, an welchen die Zahlung erfolgt war, erhalten zu haben.

Der Kontordiener stellte dieser Behauptung die Erklärung entgegen, nur auf die Weisung Münchebergs gehandelt und diesem das Geld abgeliefert zu haben. Auf wessen Seite die Glaubwürdigkeit sei, schien um so weniger zweifelhaft, als verschiedene Schriftproben, welche Sebald mit der linken Hand ablegen mußte, nach dem Urtheil der vereidigten Schreibsachverständigen sehr wohl den Schluß zuließen, daß die Fälschungen von ihm ausgeführt worden seien. Im Laufe der nächsten Wochen wurde noch eine ganze Reihe von ähnlichen Quittungen unter denselben Nebenumständen zu Tage gefördert, und als endlich die Voruntersuchung gegen Sebald geschlossen worden war, da richtete sich die Anklage des Staatsanwalts gegen ihn auf einfachen Diebstahl, auf Urkundenfälschung und Unterschlagung im wiederholten Rückfalle. Es war kein Anderer da, auf den auch nur die leiseste Vermuthung einer Schuld hätte fallen können, und über den Ausgang der Verhandlung bestand bei keinem Eingeweihten irgend welcher Zweifel. Und dennoch schien sich an dem entscheidenden Tage das Zünglein der Waage ein wenig zu Gunsten des Unglücklichen neigen zu wollen.

Seine tiefgebeugte, kummervolle Haltung, sein ehrliches, von körperlichen und seelischen Leiden durchfurchtes Antlitz, und die ernste, würdevolle Fassung, mit welcher er seine Unschuld betheuerte, machten von vornherein einen günstigen Eindruck auf die Richter, und aus den Fragen, welche der Präsident an die Zeugen richtete, war unschwer zu entnehmen, daß er durchaus nicht zum Nachtheil des Angeklagten voreingenommen war. Von der größten Wichtigkeit war natürlich neben der Aussage des Kassirers, der in allen Stücken bei seinen ersten Depositionen stehen blieb, diejenige des Hauptbelastungszeugen, des Buchhalters Müncheberg. In sehr eindringlicher Rede wies ihn der Präsident auf die schwere Verantwortlichkeit hin, die er mit seinem Eide übernehme; er machte ihn darauf aufmerksam, daß es ihm freistehe, sein Zeugniß zu verweigern, wenn er fürchten müsse, durch dasselbe sich selbst irgendwie zu belasten, und schritt erst dann zu seiner Vereidigung, als der junge Mann mit der Miene beleidigter Unschuld die letztere Möglichkeit weit von sich abgewiesen hatte. Mit voller Klarheit und Bestimmtheit machte er seine Angaben, die denjenigen des Angeklagten grade entgegengesetzt waren, und als ihn Jener mit bebender Stimme und mit gen Himmel erhobenen Händen einen Lügner und einen Meineidigen nannte, bat er mit lächelndem Munde die Richter, ihn vor den Beleidigungen des Angeklagten zu schützen. Trotz dieser Sicherheit aber vermochte er durch sein Auftreten keine vortheilhafte Wirkung hervorzubringen. Es lag etwas Berechnetes und Einstudirtes in seinem Benehmen, das nothwendig peinlich berühren mußte, und trotz seiner offenbaren Vorsicht war sein Zeugniß nicht ohne einige Widersprüche, die er nur mit schlechtem Erfolg als die Konsequenz einer augenblicklichen Verwirrung zu entschuldigen suchte, von der man sonst nicht die geringsten Anzeichen an ihm wahrnahm. Wenn man seinen Worten Glauben schenkte, war der Angeklagte unbedingt verloren, denn der Urheber jener raffinirten Fälschungen mußte auch der Urheber des Diebstahls sein, der den ersten Anstoß zur Entdeckung gegeben hatte. Aber wenn schon das persönliche Auftreten Münchebergs nicht grade den besten Eindruck hinterlassen hatte, schienen die Aussagen der übrigen Angestellten der Firma noch schwerer für Sebald in die Waagschale fallen zu sollen. Alle gaben ihm das Zeugniß eines rechtschaffenen Mannes, der schon viel gefährlichere Versuchungen bestanden hatte, ohne zu straucheln, und den Niemand eines so gemeinen Verbrechens fähig hielt. Der Vertheidiger, der die Sache seines Klienten bereits aufgegeben hatte, begann erleichtert aufzuathmen und sah mit großer Zuversicht den Aussagen Ludwig Nehlsens entgegen, der als der letzte der Entlastungszeugen vernommen werden sollte.

In der That hatte es ganz den Anschein, als wünsche auch der Kaufherr die Freisprechung seines einstigen Jugendfreundes; denn er drückte sein Bedauern darüber aus, die Affäre überhaupt zur Anzeige gebracht zu haben, was er ohne Zweifel unterlassen hätte, wenn ihm alle Folgen dieser Anzeige von vornherein klar gewesen wären. Da diese Erklärung auf ein gewisses Wohlwollen für den Angeklagten hinzudeuten schien, unterließ der Präsident nicht, ihn darauf hinzuweisen, daß er sich durch dieses Wohlwollen jetzt keinesfalls beeinflussen lassen dürfe. Er sollte bald genug erkennen, daß diese Besorgniß eine überflüssige gewesen war, denn wenn auch Nehlsen den wohlwollenden Ton noch immer beibehielt, so waren seine Aussagen selbst ihrem Inhalte nach für Sebald von wahrhaft vernichtender Wirkung. In Bezug auf den Diebstahl sagte er, müsse er sich jeder Meinungsäußerung enthalten und die Thatsachen für sich selber sprechen lassen; was aber die gefälschten Quittungen anbeträfe, fühlte er sich doch gedrängt, dem Buchhalter Müncheberg, der in seinem eigenen Hause wohne und den er darum genauer kenne, als irgend einen Anderen seiner Leute, das Zeugniß eines durchaus ordentlichen, gewissenhaften und soliden Menschen zu ertheilen, für dessen Ehrlichkeit er einstehen zu können glaube. Daß der Betrug von ihm verübt sei, erschien ihm völlig ausgeschlossen, und so müsse er sich denn wenn auch mit schwerem Herzen zu der Ueberzeugung bekennen, daß Sebald in einer schwachen Stunde die erste Verirrung begangen habe und dann wider seinen Willen immer weiter gedrängt worden sei, weil die Spuren des einen Vergehens immer nur durch ein neues Unrecht wieder zu verwischen waren. Mit weit aufgerissenen Augen und starrem Blick, als glaube er, seinen Ohren nicht trauen zu dürfen, hörte der Angeklagte diesen im Tone aufrichtigsten Bedauerns abgegebenen Erklärungen zu. — Die Ueberraschung hatte ihn dergestalt getroffen, daß er Minuten lang vergeblich nach Fassung rang, und erst als Nehlsen eine versteckte Andeutung machte, daß er zu wissen glaube, für welche Zwecke sein Kontordiener des veruntreuten Geldes bedurft habe, erst da brachen Schmerz, Ingrimm und Verachtung gewaltsam aus seinem Innern hervor, und der Vorsitzende des Gerichtshofes hatte im Verein mit seinem Vertheidiger große Mühe, den Aufgebrachten wenigstens insoweit zu beruhigen, daß er der Würde des Ortes eingedenk blieb, an welchem er sich befand.

Nehlsen hatte den Sturm ruhig über sich ergehen lassen, und es nahm die Richter sehr für ihn ein, daß er trotz der Beleidigungen, die ihm Sebald in seiner Aufregung zugefügt hatte, auch jetzt noch keinen persönlichen Groll gegen ihn an den Tag legte.

Er bat sogar, man möge die Wuth des Beklagenswerthen mit seiner verzweifelten Lage entschuldigen und man möge auch sein Vergehen in einem nicht zu strengen Lichte sehen, da es wohl nur die Vaterliebe gewesen sei, die ihn dazu getrieben. Auf das Verlangen des Präsidenten, ihm eine nähere Erklärung dieser Andeutung zu geben, wies er denn mit einem Achselzucken darauf hin, daß Sebald seinen beiden Kindern, namentlich aber seinem Sohne, welcher gegenwärtig die technische Hochschule besuche, ohne irgend ein Stipendium in Anspruch zu nehmen, eine Erziehung gegeben habe, welche weit über die Kräfte eines Mannes von seinen Einkünften hinausgegangen sei, und daß darin wohl die Erklärung für alle seine Unrechtfertigkeiten gesucht werden müsse. Diese Erklärung hatte für das Schicksal des Unglücklichen den Ausschlag gegeben. Seine unter strömenden Thränen hervorgebrachten Betheuerungen, daß er sich jene Summen von seinem Einkommen im Laufe der Jahre erspart habe, fanden nicht einmal bei seinem Vertheidiger mehr rückhaltlosen Glauben, und nach einem Plädoyer des Staatsanwalts, dem eine sehr schwache Vertheidigung folgte, verkündete der Gerichtshof, welcher nur wenige Minuten zu seiner Berathung gebraucht hatte, den Spruch, lautend auf schuldig aller in der Anklageschrift behaupteten Verbrechen und auf eine Gefängnißstrafe von fünf Jahren. Schluchzend wie ein Kind war der alte Mann, den schon die wenigen Wochen der Untersuchungshaft vor der Zeit zum Greise gemacht hatten, zusammengebrochen, und ohne ein Wort hatte er sich abführen lassen, um seine grausame Strafe sofort anzutreten. Aus dem Zuschauerraum aber hatte sich mit todtbleichem Antlitz und mit blitzenden Augen ein junger Mann erhoben, der dem ganzen Lauf der Verhandlung mit regungsloser Spannung gefolgt war. Er hatte Alles, was ihm im Wege stand, mit übermenschlicher Kraft zurückgedrängt, und sich mit einem Satz über die Barriere geschwungen, welche das Auditorium von dem Gerichtssaal trennte. Noch ehe Jemand im Stande gewesen wäre, ihn daran zu hindern, war er dicht vor die Zeugen Müncheberg und Nehlsen hingetreten, und hatte, auf die Anklagebank deutend, mit weithin durch den Saal tönender Stimme gerufen:

„Auf jener Bank dort sehe ich Euch wieder, meineidige Schurken!“

Der Zwischenfall hatte selbstverständlich gewaltige Sensation erregt. Die Gerichtsdiener hatten sich herzugedrängt, um den verwegenen jungen Mann zu verhaften; aber dieser stieß sie rücksichtslos zurück und drängte sich zu dem Verurtheilten, der ihn mit dem jammervollen Ausruf: „Mein Sohn! Mein armer Sohn!“ in seine Arme schloß. Da hatte es freilich Niemand mehr gewagt, Hand an den Jüngling zu legen, und man hatte ihn auf einen Wink des Präsidenten unbehelligt aus dem Saal und aus dem Gerichtsgebäude gehen lassen.

(Fortsetzung folgt.)